19. Wahlperiode

Drucksache **19/5278**

HESSISCHER LANDTAG

19. 09. 2017

Plenum

Entschließungsantrag
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend Hessischer Lohnatlas wichtige und gute Grundlage für die Förderung der Entgeltgleichheit - bundesweit einmalige Erhebung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die gleichen Verwirklichungschancen von Frauen und Männern in allen politischen, beruflichen und gesellschaftlichen Bereichen sind Ausdruck der Vorstellung einer freiheitlichen Gesellschaft. Gleichzeitig bekräftigt der Landtag den Willen, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zu fördern und bestehende Hindernisse und Nachteile zu beseitigen.

2. Der Landtag betont, dass die bestehende Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern eines der dringlichsten Probleme im Bereich der Gleichberechtigung ist. Die Bewertung von Arbeit und die weiteren Karrieremöglichkeiten müssen sich an der Leistung und nicht am Geschlecht orientieren. Um Entgeltgleichheit gezielt und nachhaltig zu fördern, bedarf es einer hohen Transparenz über die bestehenden Ungleichheiten. Nur so können passgenau Initiativen entwickelt und umgesetzt werden. Der Landtag begrüßt daher den Hessischen Lohnatlas als wichtigen Schritt zur Förderung der Entgeltgleichheit. Der Lohnatlas schafft erstmals für ein Bundesland eine Datengrundlage als wichtige Basis zukünftiger Schritte.

3. Der Landtag nimmt das zentrale Ergebnis des Lohnatlas zur Kenntnis. Im Jahr 2015 verdienten Frauen in Hessen im Durchschnitt 14,1 % weniger als Männer. Dabei wurden die Bruttoentgelte sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeit miteinander verglichen. Hessen liegt damit unterhalb des Bundesdurchschnitts von 17 %. Der Landtag erkennt an, dass die Lohnlücken im Zeitraum zwischen 2012 und 2015 in Hessen im Schnitt um 1,7 % kleiner geworden sind. Der Landtag betont, dass weiterer Handlungsbedarf auf dem Weg zu mehr Gleichberechtigung in der Arbeitswelt besteht.

4. Der Landtag begrüßt, dass der Hessische Lohnatlas einen systematischen Überblick zu den Unterschieden und Gemeinsamkeiten der hessischen Kreise und kreisfreien Städte im Bezug auf die Entgeltgleichheit schafft. Darüber hinaus wird für jeden der 26 Kreise und kreisfreien Städte in Hessen ein Kommunaldossier vorgelegt, in welchem die jeweilige Entgeltsituation eingebettet in weitere Hintergrunddaten analysiert wird. So lassen sich zum Beispiel Rückschlüsse auf kreisspezifische Unterschiede ableiten.

5. Der Landtag unterstützt die Aktivitäten der Landesregierung zur Förderung der Gleichberechtigung. Dazu gehört das Hessische Gleichberechtigungsgesetz, das im § 4 die Gewährleistung der Entgeltgleichheit vorgibt und 2016 in Kraft getreten ist. Mit dem Hessischen Lohnatlas wird mehr Transparenz hergestellt und der Dialog mit den Akteurinnen und Akteuren in den Regionen sowie mit den Sozialpartnern, die aufgrund der bestehenden Tarifautonomie eigenständig und primär für die Gestaltung der Löhne zuständig sind, fortgeführt. Der Landtag befürwortet daher ausdrücklich, dass dieser Dialog als eine der Maßnahmen im Rahmen des Projektes "Förderung der Entgeltgleichheit in Hessen" initiiert und unterstützt wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 19. September 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)

Eingegangen am 19. September 2017 · Ausgegeben am 22. September 2017
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de